

Begründung der Vorlage

Grundlage:

Lt. Beschluss des Kreistages vom 05.07.2005 (Niederschrift-Nr.: 4/05) soll ein Konzept für eine Neustrukturierung der gesamten Suchthilfe im Kreis Unna unter folgenden Prämissen erarbeitet werden:

- Die Angebote der Suchthilfe sind **inhaltlich und räumlich** zu vernetzen.
- Es soll ferner überprüft werden, ob die **Suchthilfeangebote (für alle Bereiche) aus einer Hand** erfolgen können.
- Die Neustrukturierung der Suchthilfe soll **bedarfsgerecht und in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden** erfolgen.

Mittragende Gründe für die erforderliche Neustrukturierung sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund reduzierter Landeszuschüsse sowie der bekannten Haushaltssituationen des Kreises und der Kommunen im Kreisgebiet die Notwendigkeit eines besseren Controlling, einer einheitlichen Steuerung einschließlich einer bedarfsgerechten Anpassung der Angebote sowohl im legalen wie auch illegalen Suchthilfebereich für den gesamten Kreis Unna.

Die Basisdaten zur momentanen Situation und Struktur der Suchthilfe im Kreis Unna wurden den Trägern zunächst in einer „vertraulichen Diskussionsgrundlage zum Suchthilfeplan 2006“ zur Verfügung gestellt. Die o. g. Eckpunkte des Kreistagsbeschlusses stellen den insbesondere politisch gewollten Prüfauftrag für eine künftige Suchthilfeberatung dar, allerdings ergänzt um die zeitliche Erwartung, dass in diesem Sinne zum 01.01.2007 eine überarbeitete Angebotsstruktur im Kreisgebiet vereinbart und vorhanden ist.

Anliegen der Verwaltung ist es dabei, unter größtmöglicher Beteiligung der Träger ein einvernehmliches Regelwerk (mehrere Alternativen denkbar) zu erarbeiten.

Bisherige Diskussionen mit den Trägern:

Die beteiligten derzeitigen freien Träger von Suchthilfeberatungsstellen im Kreis Unna

(Zuschusshöhe in 2006: gesamt 410.160 €)

-	Diakonieverbund Ruhr-Hellweg, Unna	(94.080 €)	} 16,62 Stellen
-	Diakonie Schwerte	(21.250 €)	
-	Deutsches Rotes Kreuz, Lünen	(64.000 €)	
-	Anonyme Drogenberatung Unna e. V.	(230.830 €)	

sind eng in den Entscheidungsprozess eingebunden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle Träger an einer Neuorganisation der Suchtberatung im Kreis Unna interessiert sind, jedoch wie auch die Kreisverwaltung selbst besonderen Wert darauf legen, dass trotz anzustrebender Synergien (im gesamten Beratungsbereich) die Qualität der Aufgabenwahrnehmung in jedem Fall erhalten bleiben muss.

Standorte der derzeitigen Suchtberatungsstellen, je Träger eingesetztes Personal, Anzahl der betreuten Klienten (Stand 2006)

Anonyme Drogenberatung Unna e.V. – ADU (Geschäftsstelle: Bahnhofstr. 33, 59423 Unna)

Beratungsstelle Lünen: Münsterstr. 1 I, 44534 Lünen
 Beratungsstelle Schwerte: Kötterbachstr. 16, 58239 Schwerte
 Kontaktladen: Rembrandtstr. 1, 59423 Unna

} 11,16 Stellen

Diakonie Ruhr Hellweg (Geschäftsstelle: Mozartstr. 18 – 20, 59423 Unna)

Beratungsstelle Kamen: Kampstr. 22, 59174 Kamen

Diakonie Schwerte (0,92 Stellen)

Suchtberatungsstelle des Kreises Unna und der Diakonie Schwerte: Kötterbachstr. 16, 58239 Schwerte

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lünen e. V. (Geschäftsstelle: Von-Wieck-Str. 12, 44524 Lünen)

Suchtberatungsstelle d. Kreises Unna u. des DRK: Roggenmarkt 18–20, 44532 Lünen

Kreis Unna

Beratungsstelle Unna: Massener Str. 35, 59423 Unna (Gesundheitshaus)
 Beratungsstelle Lünen: s. o. (DRK Lünen)
 Beratungsstelle Schwerte: s.o. (Diakonie Schwerte)
 Beratungsstelle Bergkamen: Am Wiehagen 33, 59192 Bergkamen
 Beratungsstelle Werne: Ostring 66, 59468 Werne

} 5,89 Stellen

Anzahl der Mitarbeiter in der Suchtberatung						
	ADU*	DRK	Diakonie Ruhr Hellweg* ²	Diakonie Schwerte	Kreis Unna* ³	Gesamt
Fachkräfte	9,76	1,50	2,93	0,79	5,79	20,78
Verwaltung	1,40	0,05	0,06	0,12	0,10	1,73
Gesamt	11,16	1,55	2,99	0,92	5,89	22,51
* inkl. KoLa und Präventionsfachkräfte						
* ² inkl. Präventionsfachkräfte						
* ³ inkl. ärztliche Betreuung						

Leistungsbeschreibung der ambulanten Suchtberatung im Kreis Unna

Stichtag: 31.12.2005

Einrichtung: Suchtberatungsstellen im Kreis Unna

Klientenzahlen in der Suchtberatung*

2005								
Segment	Anzahl der Klienten			Anzahl der Klienten			Anzahl der Klienten	
	Bestand am 01.01.2005	Zugänge im 1. HJ	Abgänge im 1. HJ	Bestand am 30.06.2005	Bestand am 01.07.2005	Zugänge im 2. HJ	Abgänge im 2. HJ	Bestand am 31.12.2005
Klienten Gesamt	787	595	270	1.112	1.112	441	286	1.267

Mit der Kündigung der Stadt Schwerte zum 31. 12. 2005 und der von den anderen kreisangehörigen Kommunen einheitlich vertretenen Auffassung, dass es sich bei der Sicherstellung der Suchthilfeberatung um eine ausschließliche Zuständigkeit des Kreises (Rechtsgrundlagen: §§ 14 und 16 GÖGD, §§ 9 – 36 PsychKG NRW, SGB II) handelt, haben sich insbesondere für die ADU e. V. die Ausgangslage sowie die Perspektive verändert. Die Stadt Schwerte hat sich für das Jahr 2006 lediglich mit einem reduzierten (nicht Mitgliederbeitrag!) Zuschuss von 17.500 Euro an der Finanzierung der ADU e. V. beteiligt. Im Verlauf dieses Jahres haben weitere Kommunen (außer den Städten Unna und Fröndenberg und den Gemeinden Bönen und Holzwickede) fristgerecht ihre Mitgliedschaft zum 31. 12. 2006 gekündigt.

Zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse (auch der personellen Kapazitäten) der derzeitigen Träger haben diese gemeinschaftlich einen Wirtschaftsprüfer beauftragt, die erforderlichen Daten zusammen zu stellen und gleichzeitig dabei möglicherweise schon erkennbare Synergien aufzulisten.

Mit dem **Ziel einer gemeinsamen Trägerschaft** für alle Beratungsstellen im legalen wie auch illegalen Suchthilfebereich wird zurzeit folgende Vorgehensweise mit den beteiligten Trägern diskutiert:

- die **Träger werden zunächst Mitglied der ADU e. V.**
- aus der **ADU e.V. entwickelt sich eine gGmbH** mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vier Träger
- **bis Mitte 2007:** Übergang aller Geschäfts- und Rechtsbeziehungen auf die neue Gesellschaft
- **bis zum 31. 12. 2007:** Aufbau einheitlicher Strukturen, Arbeitsprozesse (einschl. Leistungsdokumentation) und eines Qualitätsmanagements)
- **bis zum 31. 12. 2009:** Anpassung an einheitliches Tarifrecht, gemeins. Leitbild
- **bis zum 31. 12. 2010:** Überprüfung der Effektivität der Dienstleistungsangebote und Optimierung
- **bis zum 31. 12. 2011** Abschluss des neuen Dienstleistungsvertrages

Vertrag und Finanzierung:

Mit dem künftigen Träger der Suchthilfeberatung im Kreis Unna sollte nach Auffassung der Verwaltung aus Gründen der erwarteten Kontinuität und Verlässlichkeit in der Aufgabenwahrnehmung eine Vertragslaufzeit von

zunächst fünf Jahren vereinbart werden. Die Vorgaben des Kreistagsbeschlusses sind unabdingbarer Inhalt des Vertrages, ebenso die Verpflichtung des Trägers, sich um vertretbare Kostenreduzierungen zu bemühen (z. B. Auftrag zur Kostenreduzierung ab 2008 bis 2010 jährl. jeweils 5 % einzusparen). Die Finanzierung des künftigen Trägers erfolgt über ein jährlich vom Kreis Unna festgesetztes Budget.

Der Kreis stellt im Rahmen der Kommunalisierung der Landesförderung dem Träger die jährlichen Fördermittel des Landes ungekürzt zur Verfügung; bei einer Reduzierung der Landeszuschüsse kann dem Träger keine Kompensation durch den Kreis Unna in Aussicht gestellt werden. Von den derzeitigen Trägern erwartet der Kreis Unna, dass sie ihre bisherigen Eigenmittel in die neue Trägerschaft einbringen bzw. ist der neue Träger aufgefordert, sie durch entsprechende interne Maßnahme zu erwirtschaften. Hierzu ist zurzeit noch kein Einvernehmen hergestellt.

Finanzierungsvorschlag für das Jahr 2007:

Der Kreis Unna übernimmt den vollen Anteil der ADU-Finanzierung aus dem Jahr 2006 incl. der kommunalen Mitgliedsbeiträge zuzüglich des durch die Kündigung der Stadt Schwerte entstandenen Ausfalls am Beitragsaufkommen (insgesamt ca. 490.000 Euro, Beiträge ohne Schwerte in 2006: 461.661,74 Euro). Die Kreisförderung schließt den Kontaktladen (abzgl. Landeszuschuss und des Sonderzuschusses der Stadt Unna für den Kontaktladen in Höhe von 17.900 Euro) mit ein.

Ebenso erhalten die Träger der Beratungsstellen im legalen Suchthilfebereich (Diakonie-Verbund Unna, DRK Lünen u. Diakonie Schwerte) den Zuschuss aus 2006 in unveränderter Höhe von 186.030,00 Euro.

Der Kreis übernimmt zusätzlich nach erfolgter Gründung des neuen Trägers den noch zu beziffernden strukturellen Mehrbedarf für 2007 (u. a. Kosten eines Geschäftsführers).

Bildung eines Fachbeirates

Aus Sicht der Verwaltung ist es nach Gründung einer gGmbH nicht erforderlich, dass eine Mitwirkung an der Gesellschaft über einen Aufsichtsrat sichergestellt wird; eine Sitzverteilung mit entsprechenden Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung erscheint ausreichend. Dennoch soll insbesondere die kommunale Seite über einen Beirat an der Mitarbeit in der Gesellschaft beteiligt werden; denkbare Mitglieder des Beirates könnten Vertreter der Kommunen/Politik, der Jugendämter im Kreisgebiet, des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz, der Kreispolizeibehörde, Sprecher der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich sowie weitere Personen sein.

Die Verwaltung wird die Gespräche mit den Geschäftsführern der derzeitigen Beratungsstellen am 20. März unter anderem auch zur inhaltlichen Gestaltung eines künftigen Gesellschaftsvertrages fortsetzen.